

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 60 -

Nr. 9

Dingolfing, 10. März

2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. und 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung/BayIfSMV)
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 5 und 6 und 19 der 11. BayIfSMV in der am 05.03.21 geänderten Fassung

Spendenaufruf 2021 des Müttergenesungswerkes

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. und 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung/BayInfSMV)
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 5 und 6 und 19 der 11. BayInfSMV in der am 05.03.21 geänderten Fassung**

Auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 S. 6 und 19 Abs.1 S. 4 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayInfSMV) in der Fassung vom 05.03.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 100 überschritten hat (Stand RKI 10.03.2021: 103,4)

Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 findet ab 11.03.2021 im Landkreis an den Schulen nur noch Distanzunterricht statt.

Für die Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen anstehen, gilt: Es findet inzidenzunabhängig weiterhin Wechselunterricht statt, wobei eine Teilung der Klasse bzw. des Kurses nur erforderlich ist, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Maßgeblich für die obengenannten Rechtsfolgen ist der Standort der Schule. Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zusammenhang nicht maßgeblich.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind ab 11.03.2021 geschlossen.

Dingolfing, 10.03.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau



#gemeinsamstark Spendenaufruf des Müttergenesungswerks 2021



Nichts hält uns seit über einem Jahr so in Atem wie das Corona-Virus. Es ist eine Zeit zwischen Bangen und Hoffen, Einschränkung und Aufatmen, Isolation und Solidarität. Es ist eine Zeit im Ausnahmezustand – für viele Mütter, aber auch zahlreiche Väter ein Dauerzustand. Sie organisieren, motivieren und jonglieren. Ihr Alltag ist geprägt von frühem Aufstehen und bis spät in die Nacht Arbeiten, begleitet von gleichzeitigem "Home-everything" von Haushalt bis Kinderbetreuung.

Viel zu oft wird diese alltägliche Familienarbeit, die ein wichtiger Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben ist, als selbstverständlich hingenommen. Durch die Pandemie rücken Mütter und ihre täglichen Herausforderungen ins Licht der Öffentlichkeit und erfahren eine nie dagewesene Aufmerksamkeit und auch Wertschätzung. Diese Wertschätzung sollten wir uns auch über die Pandemie hinaus erhalten.

Das Müttergenesungswerk ist seit über 70 Jahren aktiv und sagt: Mütter sind für unsere Gesellschaft systemrelevant, aber auch Väter und pflegende Angehörige. Das weltweit einzigartige Recht für Mütter, Väter und pflegende Angehörige, einen gesetzlichen Anspruch auf eine Kurmaßnahme zu haben, ist ein Erfolg der Stiftungsarbeit. Aber auch die Stiftung ist von den Auswirkungen der Pandemie gezeichnet. Die traditionelle Muttertagssammlung konnte im letzten Jahr nur reduziert stattfinden, und so ist die Stiftung noch mehr auf Ihre Hilfe angewiesen. Jegliche Unterstützung des Müttergenesungswerks ist gerade jetzt von großer Bedeutung, um die Familien in unserem Land in diesen herausfordernden Zeiten und darüber hinaus zu stärken.

Wir bitten Sie daher – mehr denn je: Unterstützen Sie uns! Egal auf welche Weise. Helfen Sie uns mit einer klassischen Spende, einer Dauerspende oder der Teilnahme an unserer Spendenkampagne www.gemeinsam-stark.social. Jeder Euro zählt ganz konkret. Mit beispielsweise 10 Euro spenden Sie einer Mutter mit Kind einen erholsamen Kurtag, den sie sich ohne finanzielle Hilfe nicht leisten könnte.

Indem wir Mütter und Väter unterstützen, unterstützen wir die Kinder in unserem Land und leisten einen Beitrag für eine bessere Zukunft. Lassen Sie uns diese Zukunft gemeinsam gestalten. Lassen Sie uns #gemeinsamstark sein.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre

Elke Büdenbender
Schirmherrin

Trägergruppen

Arbeiterwohlfahrt | Der Paritätische Wohlfahrtsverband,
Deutsches Rotes Kreuz | Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V.
Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC BFSWDE33MUE

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragssteller
Wilhelm Richter

Sparkassenbuch
Konto 3420222149, lt. auf Magdalena Richter

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 23.02.2021 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 05.03.2021
Sparkasse Landshut
gez.
Geisler Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat